

Österreich-Ungarn und seine Völker

solche, in denen eine Nation allein herrscht. Gewiß ist das ein sehr realer Typus eines Nationalitätenstaates, aber der andere Typus, wo alle Nationen gleichen Rechtes an der Staatsgewalt teilhaben, ist nicht minder real, wie die Schweiz, Kanada und in jüngster Zeit die Südafrikanische Union beweisen. Sonderbarerweise ist das politische Rechtsgefühl soweit abgestumpft oder verwirrt, daß man den Nationalitätenstaat mit einer herrschenden Nation wie Rußland für berechtigter und bestandwürdiger findet als eine Völkerverbindung unter gleichem Rechte; offenbar verleitet durch den Anschein, daß sich ein Weltstaat durch eine einzige Herrrennation bequemer und sicherer regieren lasse, während die Vorstellung der Anteilnahme und Mitbestimmung mehrerer an einer gemeinsamen Aufgabe — diese Grundvorstellung aller Demokratie — vielen als langweilig, als unrealisierbar, als trostlos gilt. Sie merken nicht, daß sie dabei nur das Argument des despotischen Absolutismus von den Individuen auf die Nationen übertragen, sie vergessen dabei ganz, daß mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung auch der unter der Despotie einer Nation stehende Nationalitätenstaat wie Rußland*) sich fortbilden muß zum Nationalitätenstaat gleichberechtigter Nationen, daß also der Geschichte die Lösung der Aufgabe, unter welchen Verfassungsrichtungen viele Nationen in einem Staate mitregieren können, niemals erspart bleiben wird. Der Gedanke aber, daß darum Weltreiche aufgelöst werden müßten in nationale Kleinstaaten, ist eine durchaus reaktionäre Utopie!

Die prüfende Ueberschau über die heute bestehende Ordnung der Staaten erscheint uns also ein **Zweites** zu ergeben. Der Nationalitätenstaat ist **erstens** nicht die Ausnahme, sondern schon heute die reguläre Form der Staaten und muß es mit der fortschreitenden Bildung von Weltreichen immer mehr werden. Ist dadurch das Nationalitätsprinzip gänzlich erledigt? Als Prinzip der äußeren Abgrenzung, als Prinzip der Staatsgründung wohl. Der nationale Imperialismus strebt es auch im Innern aufzuheben, denn er setzt eine Nation zur Herrin vieler unfreier Völker, nicht aber Nation frei und gleich neben Nation. Die **zweite** Erscheinung unserer Zeit aber ist die Erhebung der Dienenden, das „Erwachen der geschichtslosen Nationen“; aber es kann sich in der Regel, es will sich in der Regel nicht vollziehen in der Form des äußeren Abfalls vom Staate, sondern in der Eroberung gleichen Anteils am Staate, somit nicht in der Form der Souveränität, sondern in jener der Autonomie. Das aber besagt nichts anderes, als daß das Nationalitätsprinzip aus einer Regel der äußeren Begründung zur Regel der inneren Organisation der Staaten geworden ist. Diefür sind gerade die Vuren in Südafrika heute ein beweisendes Beispiel (vor ihnen die Franzosen in Kanada und bei uns der stolze Aufstieg und der jähe Zusammenbruch der magyarischen Unabhängigkeitspartei).

Diese Entwicklungstendenzen waren vor dem Kriege gegeben und erkennbar, aber mitten im Flusse des Werdens noch bestritten. Nach unserem Dafürachten hat der Krieg sie entschieden. Ueberall und ohne Ausnahme erwies sich der Staatsverband stärker als die nationalen Tendenzen. So im Vurenland, in Aegypten, in Indien, in Rußland, so bei uns und in Deutschland. Alle Nationalitätenstaaten haben sich bewährt! So weit geht das, daß England nicht nur kanadische und australische, sondern auch indische Truppen verwenden konnte, daß selbst ein Vurenheer auf eigene Faust für England Krieg führte — und nicht anders steht es um Frankreich und seine schwarzen Hilfsvölker. Nicht minder als diese Nationalitätenstaaten einer herrschenden Nation hat sich der Nationalitätenstaat behauptet, dessen Merkmal die mannigfache Abstufung der Teilnahme an der Herrschaft ist, dieses Österreich-Ungarn. Der Krieg des nationalen Imperialismus hat das alte Nationalitätsprinzip tatsächlich zu Grabe getragen, nachdem es längst entschlummert war.

Wir haben hier zunächst die Tatsachen nur aufgezeigt ohne den Versuch, sie kausal zu erklären; wir haben Geschehnisse beschrieben, ohne nach ihren Gründen zu fragen. Welche Motive etwa Botha oder irgend eine andere führende Persönlichkeit leiten, wie viel in dem Verhalten der Menschen auf Einsicht oder Absicht, Hoffnung oder Furcht, Gewohnheit oder Zwang beruht, interessiert hier gar nicht, da zunächst das Faktum entscheidet. Wir haben zunächst die neuen Tatsachen als solche unserem politischen Bewußtsein einzuverleiben.

Der Nationalitätenstaat jeder Form und insbesondere der meist bestrittene: Österreich-Ungarn hat seine Bestandkraft und damit sein Bestandsrecht erwiesen. Man wird an seiner inneren Verfassung, an seiner Regierungsweise Kritik üben nach wie vor, aber sein Grund- und Hauptmerkmal, daß er ein Staat vieler Nationen ist, kann ein berechtigter Grund äußerer Aufsechtung nicht sein, am allerwenigsten im Namen des Nationalitätsprinzips und von Seite imperialistischer Russen, Engländer, Franzosen oder

*) Die Despotie des Zaren ist dort ausgeweitet zur Despotie der großrussischen Bourgeoisie, was Karl Reuthner „Russischen Volksimperialismus“ tauft!

Italiener, deren politische Praxis dieses Prinzip nach außen und nach innen täglich sichtbarer verneint, während in Österreich-Ungarn, was immer seine Herrschenden beabsichtigt haben mögen, tatsächlich jede, auch die kleinste Nation, Sprache und Eigenart besauptet haben. Wenn diese erhaltene Vielvölklichkeit in Grund der Schwäche ist, um so sonderbarer der Versuch, diese Schwäche im Namen des Nationalitätsprinzips auszunutzen zu wollen. **Wider den russischen wie wider den weststaatlichen Imperialismus hat dieser Völkerraat in der Idee recht.**

Für die Völker dieses Reiches folgt daraus: Wie viel die einen wie die anderen an seiner inneren Ordnung zu ändern wünschen mögen, es als das, was es ist: als Nationalitätenstaat anzuerkennen und als ihre geschichtliche Gegebenheit hinzunehmen, muß nach dem Zeugnis des Geschehenen ein gemeinsamer Leitfaden, leichtsam eine regulative Idee ihrer Politik werden. Auszuschließen sind alle weltpolitischen Ueberstiegenheiten des nationalen Chauvinismus, unter denen wir viele Jahrzehnte so schwer gelitten haben. Das Nationalitätsprinzip kann, wie heute überall in der Welt, nicht anders Geltung verlangen denn als innerstaatliches Organisationsprinzip. Langes Wirrsal wird gebannt sein und bleiben, wenn in diesem Punkte auf allen Seiten volle Klarheit herrscht, wenn jedes Volk dieses Reiches seine Rechnung ausschließlich stellt auf sich selbst und seine Geltung im Rahmen dieser geschichtlich gegebenen Völkereineinshaft!

K. R.